

Pressemitteilung

Aktenzeichen: LG Detmold, 4 Ks – 45 Js 3/13 – 9/15

Hauptverhandlung wegen Beihilfe zum Mord im Konzentrationslager Auschwitz

Die Vorsitzende der Schwurgerichtskammer hat mit Verfügung vom heutigen Tag aufgrund des großen Interesses privater Zuschauer und des zu verzeichnenden abnehmenden Interesses von Medienvertretern die sitzungspolizeiliche Anordnung vom 07.01.2016 dahingehend abgeändert, dass bis auf Weiteres insgesamt 85 Plätze für Zuschauer zur Verfügung gestellt werden. Der Einlass in den Sitzungssaal erfolgt für die Zuschauer nunmehr 105 Minuten vor dem vorgesehenen Sitzungsbeginn.

Von den hierdurch verbleibenden 35 Plätzen für Medienvertreter werden weiterhin 30 Plätze für die akkreditierten Medienvertreter bereitgehalten; 5 Plätze verbleiben demnach im allgemeinen Verfügungskontingent.

Vorsorglich wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Platz eines akkreditierten Medienvertreters spätestens 15 Minuten vor dem geplanten Sitzungsbeginn einzunehmen ist. Ist ein Sitzplatz zu diesem Zeitpunkt nicht eingenommen, wird er für diesen Tag ggf. an nicht akkreditierte Medienvertreter vergeben.

Detmold, den 03.03.2016

Dr. Anneli Neumann
Richterin am Landgericht
Pressesprecherin
Landgericht Detmold
Tel.: 05231/768-376
Fax: 05231/768-500
E-Mail: annelipauline.neumann@lg-detmold.nrw.de